

Nr.: BV-080/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.05.2019

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Daniela Held
Tel.: 421 91 650
Aktz.: FC-3

Beschlussvorlage

Nummer BV-080/2019

Betreff :

Spende Trauerhalle Thießen

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	06.06.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende (Aufwandsspende) in Höhe von 3.646,66 Euro des Dachdeckermeisters Olaf Ziebarth sowie die Nutzung für die Trauerhalle Thießen (Förderung der Religion).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement	
Produkt	111703	Hochbau
Konten	Aufwandskonto	521117 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
	Ertragskonto	414700 – Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	15.000,00	veranschlagt	0,00	2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf	3.646,66	Bedarf	3.646,66	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmemeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Geldspenden im Wert von über 1.000,00 Euro bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Der Dachdeckermeister Olaf Ziebarth hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 3.646,66 Euro als Aufwandsspende für die Neueindeckung der Trauerhalle Thießen, als Stätte der letzten irdischen Verabschiedung, zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.